

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

13.3.1870 (No. 62)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. März.

N. 62.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkundungsgebühr: die gebaltene Peltze oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung vom 9. d. Mts. gnädigt geruht, den Professor Dr. Karl Binding in Basel zum ordentlichen Professor des Strafrechts, Strafprozesses und der Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg zu ernennen.

Wicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Stuttgart, 12. März. Die Zweite Kammer genehmigte den Staatsvertrag mit Bayern, betr. die Grailshcim-Ansbacher Bahn; ebenso das Eisenbahn-Anlehen von 8 Millionen.

† Darmstadt, 12. März. Die Abgeordneten-Kammer ersucht die Regierung um die Vorlage eines umfassenden Schulgesetzes.

† Berlin, 12. März. In Reichstags-Kreisen versichert man, daß baldigt die Bundesraths-Vorlage wegen Beteiligungs des Norddeutschen Bundes an der Gotthard-Bahn bevorstehe.

† Wien, 10. März. Die von der „Times“ gebrachte Analyse der Note des Grafen Beust an den Botschafter in Rom, Graf Trautmannsdorff, betreffend das Konzil, kann keinen Anspruch auf Echtheit machen. Das Original ist in viel entschiedenerem Tone gehalten.

† Wien, 12. März. Der österreichische Geschäftsträger in Karlsruhe, Hr. v. Pfusterersmid, erhielt den Gefandtenrang.

† Bukarest, 12. März. Kusa lehnt in einem Schreiben an den Kammerpräsidenten dankend das ihm übertragene Abgeordnetenmandat ab. Die Kriegsbudget-Kommission beantragte eine bedeutende Truppenreduktion.

† London, 12. März. In der gestrigen Nachsitzung setzte das Unterhaus die Beratung der irischen Landbill fort. Nachdem schließlich Disraeli und Gladstone gesprochen hatten, wurde die Landbill in zweiter Lesung mit 422 gegen 11 Stimmen genehmigt.

† Florenz, 11. März. In der heutigen Kammer-sitzung setzte der Finanzminister Sella die Entwicklung der Finanzdarlehen fort. Behufs Deckung des Defizits von 110 Millionen beantragt der Finanzminister einen zehnprozentigen Zuschlag zur Stempelsteuer, zur Einregistrierungssteuer, Verzehrungssteuer und zu anderen Gebühren minderer Bedeutung; ferner eine zwölfprozentige Steuer auf das bewegliche Vermögen.

Zur Deckung des Bedürfnisses der Staatskasse bis zum April 1871 von 200 Millionen beantragt Sella eine Konvention mit der Bank, wodurch 122 Millionen, und eine Rentenemission, wodurch 80 Millionen erhalten würden. Die Bank würde für die Forderung durch Kirchengüter und Obligationen gesichert werden, durch deren Verkauf die Schuld des Staats bei der Bank so weit herabgemindert würde, daß es möglich werde, den Zwangskurs für Banknoten aufzuheben.

Sella beantragt ferner die Konversion der Pfarrgüter und legt schließlich alle diesfälligen Geschenkwürfe, darunter auch einen über die Freiheit des Bankbetriebs der Sparkassen vor. (Beifall.)

† Paris, 11. März. Der Gesetzgeb. Körper vertrat sich auf Antrag des Justizministers Olivier auf acht Tage.

In der heutigen Senats-sitzung sprach sich Baron Brenier tabelnd über die letzte den Senat betreffende Rede Oliviers aus, ohne daß seinen Bemerkungen weitere Folge gegeben wurde. — Die Klage des Mr. Mirès gegen Mr. Chaix d'Estange wurde durch Annahme der Vorfrage beseitigt. — Pater Gratry weist in einer öffentlichen Erklärung die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen mehrerer Bischöfe zurück und kündigt die Veröffentlichung eines vierten Briefes an, welcher die ganze Polemik übersichtlich darlegen werde.

† New-York, 11. März. Das vermiste Bremer Auswandererschiff „Smith“ ist eingetroffen.

Deutschland.

Berlin, 10. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über den nunmehr bekannt gewordenen Antrag der Unfehlbarkeitsklärung des Papstes: „Der erste Eindruck dieses Aktenstückes ist der eines tiefen Bedauerns. Es gibt wenige Zeugnisse, welche so augenfällig beweisen, bis wohin sich der menschliche Geist verirren kann.“

Berlin, 11. März. Die in der gestrigen Sitzung des Norddeutschen Reichstages erfolgte Zurückweisung des vom Abg. Grafen v. Lehndorff eingebrachten Antrags auf Unterbrechung der zweiten Beratung über den Entwurf eines Bundes-Strafgesetzbuches und auf beiläufige Entscheidung der Frage wegen der Todesstrafe findet in den meisten hiesigen Blättern volle Billigung. Von mehreren

Seiten wird dabei hervorgehoben, es empfehle sich, erst das Gesamturtheil der zweiten Beratung über die Vorlage abzuwarten, um für die Ausgleichung von Differenzpunkten in Einzelfragen den Weg des Kompromisses offen zu halten.

Rumänien.

Bukarest, 8. März. Zur Bezahlung der Cobillo'schen Verträge begehrt das Ministerium des Innern von der Landesvertretung die Bewilligung von noch 5 Millionen. Der Abg. Ugariet wünscht von der Regierung zu erfahren, wie sie die Ausgabe und Aufbewahrung der Strousberg'schen Eisenbahn-Obligationen kontrollire.

Italien.

* Rom, 10. März. Der Prinz Ferdinand, Großherzog von Toskana, ist angekommen. — Der Prinz von Asturien ist heute auf dem Seewege wieder abgereist.

Rom, 10. März. (A. Z.) Die Opposition der Bischöfe hat gegen die revivirte Geschäftsordnung des Konzils Protest eingelegt.

Frankreich.

* Paris, 11. März. Der „Constitutionnel“ enthält folgenden anscheinend offiziellen Artikel über die Unfehlbarkeits-Frage:

Die letzten Nachrichten aus Rom lassen vermuthen, daß binnen jezt und wenig Tagen der Papst unfehlbar erklärt werden wird. Bisher war ihm diese Prerogative weder von den Gläubigen noch von der Gerechtigkeit, weder von den Kirchenvätern noch von den Konzilien zuerkannt worden. Man hatte sogar guten Grund zu glauben, daß sich unter den Vorgängern Pius IX. eine gewisse Anzahl befanden, die dieser übermenschlichen Gnade offenbar nicht theilhaftig gewesen sind. Was wir konstatiren wollen, ist, daß die Kirche 1800 Jahre bestanden hat, ohne die Wahrnehmung zu machen, daß ihr Oberhaupt unfehlbar ist, und daß dies erst im 19. Jahrhundert entdeckt worden ist. Ist diese Entdeckung eine sehr zeitgemäße? Sicher ist, daß eine derartige Doktrin alle bisher anerkannten Ideen über den Haufen wirft und schonungslos Alles vor den Kopf stößt, was die Geschichte, die Erfahrung und die Philosophie fortwährend gelehrt haben. Was aber in dem Dogma, welches der römische Hof zu verkünden im Begriff steht, noch folgenschwerer ist, das ist seine politische Tragweite. Der Einfluß, den die Unfehlbarkeit auf die Beziehungen zwischen Kirche und Staat ausüben kann, ist in der That bedeutend, insofern sie von Seiten des hl. Stuhls den Anspruch voraussetzt, immer Recht zu haben gegen die Regierungen. Es ist irrig, zu behaupten, daß das vom Papst beanspruchte Vorrecht der Unfehlbarkeit nur auf Gegenstände des Glaubens Anwendung finden wird. Man weiß, wie gewandt der römische Hof ist, die geistlichen Dinge mit den weltlichen zu vermengen und letztere unter den Schutz der Unverletzlichkeit der ersteren zu stellen. So hat sich z. B. Pius IX. nicht darauf beschränkt, seine angegriffenen Provinzen mit bloß zeitlichen Mitteln zu verteidigen. Nach Befestigung seiner Arme hat er zu den geistlichen Waffen des Anathems und der Exkommunikation seine Zuflucht genommen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß, wenn nach Galesifordas Pius IX. mit der Unfehlbarkeit ausgerüstet gewesen wäre, wie er es in wenig Tagen sein wird, er in ganz anderer Weise gegen Viktor Emmanuel und alle diejenigen, die ihn unterstüzt haben, vorgegangen sein würde. Wenn man diese Ideenordnung auf die Verfassungen und Gesetzgebungen der Staaten ausdehnt, so sieht man, wie weit die Folgen der Unfehlbarkeit gehen können. Sie greift die Konfession in ihren wesentlichsten Grundlagen an. Die Konfession ist in ihren wesentlichen Grundlagen an die Konfessionen und Transaktionen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, Verträge zwischen dem Papste und den Regierungen. Was wird aus der Sanktion dieser Verträge von dem Tage an, wo der Papst das Recht hat, im Namen seiner Unfehlbarkeit zu sprechen? Sie haben nicht einmal die Bürgschaft des gegebenen Wortes mehr, denn eine plötzliche Offenbarung des heil. Geistes kann heute annulliren, worüber man gestern übereingekommen ist, und wird sich Pius IX. an das Wort Pius VII. für gebunden erachten? Es ist unmöglich, alle Folgen zu berechnen, welche die von dem Konzil eingeführte Neuerung haben kann. Man wird mit dem Papste gar nicht mehr diskutieren können, denn mit der Unfehlbarkeit diskutirt man nicht. Es wird selbst nicht mehr nöthig sein, Gesandte nach Rom zu schicken oder römische Legaten zu empfangen. Wozu Unterhandlungen anknüpfen, die jeden Augenblick mit dem Worte abgeschnitten werden können: „Roma locuta, causa finita est.“ Sicher ist, daß vor dieser drohenden Perspektive die französische Regierung nicht unthätig bleiben kann. Ein rasch nach Rom abgeordneter Botschafter wird die Gefahr kaum mehr abwenden können, allein die kaiserl. Regierung kann den römischen Hof wenigstens von den Vorbehalten, die sie zu machen genöthigt ist, in Kenntniß setzen. Der römische Hof muß erfahren, daß die Entscheidungen des französischen Kabinetts von nun ab nur noch durch den Willen des Landes bestimmt werden, und wenn die Handlungen der päpstl. Regierung die öffentliche Meinung verletzen, so ist es weder an den jetzigen, noch an den zukünftigen Ministern, den Wirkungen entgegenzutreten, welche diese Unzufriedenheit haben kann.

Die „Patrie“ widerlegt die Insinuation der römischen „Unita cattolica“, der zufolge der Bischof Dupanloup den Grafen Daru in einem regen Briefwechsel von Allen, was im Konzil vorgeht, in Kenntniß gesetzt habe, und an welchen die rüchlich in der „Times“ veröffentlichten Briefe des französischen Ministers gerichtet gewesen wären. Dies sei im Wesentlichen eine reine Erfindung des ultramontanen Blattes.

Nazare Aga, der zum Geschäftsträger Persiens in Paris ernannt worden ist, hat gestern dem Minister des Auswärtigen seine Akkreditive überreicht. — Die Beratung des Munizipalraths von Havre betreffs der Errichtung dieser Stadt als Präfektur ist heute dem Minister des Innern vorgelegt worden. — Diesen Morgen fand wiederum eine Versammlung der Dezentralisations-Kommission statt. Fortsetzung nächsten Dienstag. — Heute fand die feierliche Beerdigung des Hrn. v. Riancey statt. — Rente 74.47 1/2, Cred. mob. 258.75, ital. Anl. 55.85.

Amerika.

* Washington, 10. März. Der Senat setzt die Diskussion der Bill bezüglich der Konsolidirung der Schulden fort. Er hat mit 29 gegen 11 Stimmen das Kapitel verworfen, welches in Vorschlag bringt, die Zinsen der neuen Bonds in den Städten Europa's zahlen zu lassen und Unterhandlungsagenten im Ausland zu ernennen. Die Legislatur von Missouri hat das Amendement zu der Verfassung verworfen, welches für die Frauen das Stimmrecht verlangt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 12. März. 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Staatsrath Dr. Weizel.

Am Ministertisch: Staatsminister Dr. Jolly; Ministerialpräsident Ellstätter; Geh. Referendar Regenaue; die Ministerialräthe Hoff, Winnefeld und Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Vorsitzende eine Anzahl von Mittheilungen der Zweiten Kammer zur Kenntniß des Hauses und zeigte das Einkommen von Petitionen von 250 Bürgern von Pforzheim und Brühlgen, das Gemeindegeseß, und mehrerer Gemeinden, Eisenbahnen betr., an.

Als druckfertig werden angezeigt: von Staatsrath Dr. Weizel der Bericht über die Abänderungen der Gemeindeordnung; von Geh. Rath Dr. Herrmann über das Stiftungsgeseß; von Generalmajor Graf v. Sponneck über die rüchständigen Titel des Budgets des Ministeriums des Innern und das des Justizministeriums.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des Berichts des Geh. Raths Dr. Bluntzli über den Gesetzentwurf, die Aufhebung des Schulpatronats betr.

In der allgemeinen Beratung ergreift zuerst Graf v. Kageneck das Wort, indem er darauf hinweist, wie viel Rechte der Adel in den letzten Jahrzehnten hingegeben habe; dieser Verlust sei in den sozialen Verhältnissen begründet gewesen. Anders dagegen verhalte es sich mit dem Schulpatronatsrecht, dieses schädige Niemand, beeinträchtige Niemandes Recht. Wenn man ein solches wohlverworbenes Recht aufheben wolle, so müsse nachgewiesen werden, daß das öffentliche Interesse diese Aufhebung verlange; die in dieser Hinsicht angeführten Gründe scheinen ihm aber durchaus nicht stichhaltig zu sein. Insbesondere müsse er den Vorwurf, daß die Auswahl von Seiten der Patronatsherren nicht geeignet gesehen könne, zurückweisen. Derselbe erneue ja den Schullehrer aus denselben Kandidaten, aus denen der Oberschulrath sie wähle. Auch die Form der Entziehung sei keine geeignete; denn die Regierung habe die Grundherren nicht einmal gefragt, ob sie auf ihr Recht verzichten wollten. Redner bittet diejenigen Mitglieder des Hauses, welche auf dieses Recht verzichten haben, nicht durch ihre Abstimmung die andern Standesbrüder zu schädigen, welche dieses Recht hoch halten. Man könne der Zeit, welche nach und nach ein Theil dieser Patronate schon beseitigt habe, es überlassen, noch weiter darin aufzuräumen. Das wolle er noch erklären, daß er zu Gunsten der Gemeinde gerne verzichten werde, nicht aber für den Oberschulrath.

Staatsminister Dr. Jolly: Die Vertretung der Grundstücke des Geseßes vor diesem hohen Hause, dessen Mitglieder hauptsächlich davon berührt werden, werde ihm dadurch erleichtert, daß schon einige Mitglieder dieses Hauses auf das Schulpatronatsrecht verzichtet haben. Ihre freiwillige Zustimmung haben erklärt die Durchlauchtigsten Prinzen des Groß. Hauses, die Herren Fürsten von Leiningen und von der Leyen, und die beiden Herren Grafen von Leiningen. Den Vorwurf, daß die Grundherren zu den Verhandlungen über Aufhebung des Rechts nicht beigezogen werden, müsse er zurückweisen. Eigentliche Verhandlungen hätten überhaupt nicht stattgefunden; sich außer den Prinzen und Standesherrn an alle Grundherren zu wenden, sei nicht angegangen; die Zustimmung des einen Theils, die Ablehnung des andern sei übrigens schon sicher gewesen, von einigen anderen aber sei nie eine bestimmte Antwort über solche Dinge zu erhalten.

Der Hauptgrund für dieses Geseß sei das Interesse der Schule; die Schule müsse planmäßig als Ganzes von einer Behörde geleitet werden. Am meisten werde dieses Interesse da verletzt, wo ein Patronatsherr nur eine Schulstelle zu besetzen hat, ein Fall, der dann vielleicht alle 20 Jahre eintrete,

Aber auch die Rücksicht auf die einzelnen Bediensteten, daß keine Ungleichheit unter denselben entstehe, spreche für das Gesetz. Auch werde das Recht der Gemeinden, über die Besetzung der Schulstellen gehört zu werden, denselben durch das Bestehen der Schulpatronate entzogen. — Die Regierung sei sich bewußt, daß die Patronatsbesitzer auf ein ihnen lieb gewordenes Recht verzichten müßten, könne denselben aber natürlich eine Entschädigung dafür nicht bieten; dagegen sei sie bereit, in ganz loyaler Weise alle bisher mit Ausübung dieses Rechts verbundenen Lasten den Patronatsbesitzern abzunehmen.

Frhr. v. Bodmann: Er selbst habe nicht mehr diese Schulpatronate, also spreche er nicht pro domo. Sein Vater habe bereits verzichtet. Er würde auch, wenn ihm die Alternative gestellt wäre, jetzt diese Rechte auf den Opferaltar der Staatsallgewalt freiwillig niederlegen zu müssen oder sie sich nehmen zu lassen, erstere Prozedur vorziehen. Man begehre so oft der Ansicht, die Patronate seien mehr eine Last als ein Recht, und es sei ein wahres Glück, daß der Staat so gütig sei, endlich diese Last abzunehmen. Die Grundbesitzer in ihrer Mehrheit dächten nicht so, das beweise der Apell des Grafen Kageneck und seiner Standesgenossen, dem er folge. Die auf dem Lande lebenden Grundbesitzer mit wenig Patronaten schätzen dieses Recht hoch, weil es ihnen nicht gleichgültig sei, von wem ihre und ihrer Mitbürger Kinder erzogen werden, welchen Einfluß der Lehrer auf die Gemeinde habe. Die Rücksicht auf seine Wähler sei daher der erste Grund, warum er gegen das Gesetz stimme. Sein zweiter Grund sei, daß er es nicht richtig finde, daß der Staat allein kompetent bei der Besetzung sei, und daß Derjenige, der alle Kosten bezahle und seine Kinder von den Betreffenden erziehen lasse, die Gemeinde, beinahe gar nichts zu sagen habe.

Fürst v. Löwenstein: Er für seine Person fühle wohl, wie ungleich und verantwortungsvoll die Ausübung dieses Rechts sei. Aber als Mitglied dieses Hauses müsse er sich doch fragen, ob er die Aufhebung dieses Rechts mitbedenken dürfe. Dasselbe ruhe nämlich auf privatrechtlichem, nicht auf staatsrechtlichem Titel; solche Rechte seien aber nur mit großer Vorsicht aufzuheben, insbesondere dann nicht, wenn, wie hier, keine zwingenden Gründe vorliegen, nicht das Staatswohl die Aufhebung des Patronats verlange. Das öffentliche Wohl erheische sie aber nicht; denn das Patronat könne ebenso gut gegenüber einer falschen Richtung der Staatsleiter im Interesse des öffentlichen Wohls wirken, als umgekehrt. Wenn gesagt werde, daß dieses Recht nicht mehr in unsere Zeit passe, so sei dies eben eine Geschmackssache. In Wirklichkeit seien die Patronatsstellen die gesuchteren, und ihre Aufhebung sei kein Bedürfnis: Weber hätten die Gemeinden dagegen petitionirt, noch verschmäht die Lehrer, sich dazu zu melden.

Geh. Rath Dr. Herrmann: Alle seien darüber einverstanden, daß wenn das öffentliche Interesse die Aufhebung dieser Patronate verlange, dieselben zu beseitigen sind. Ein öffentliches Interesse scheine ihm aber wirklich vorzuliegen. Nicht zwar weil es unthunlich sei, den Gemeinden ihre Mitwirkung bei Besetzung der Schulstellen auch im Falle eines bestehenden Patronats zu geben. Auch die einheitliche Besetzung der Schulen im ganzen Staatsgebiet scheine ihm nicht der zwingende Grund zu sein; denn in den Ländern, wo die kirchlichen und Schulstellen auf verschiedene Weise besetzt werden, werden durch die eine Form der Besetzung die Mängel der andern oft korrigirt und eine einseitige Richtung im geistigen Leben gehindert. Dagegen scheine ihm als Hauptgrund für das Gesetz ins Gewicht zu fallen, daß in den Händen des Patrons die Art der Besetzung der äussersten Zufälligkeit hingegeben sei. Viele Patrone wohnen gar nicht in den Gemeinden und kennen ihre Bedürfnisse nicht: sie haben nicht die Uebersicht über die tauglichen Lehrer, über das disponible Material, sie haben auch nicht die durch öfteres Ernennen erworbene praktische Übung.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern: Die Regierung habe alles Recht, die Schulpatronate aufzuheben, schon 1813 habe Großherzog Karl dies gethan, was freilich wieder rückgängig gemacht worden sei. Die Gründe für Aufhebung seien seit jener Zeit noch an Gewicht gewachsen, seitdem die Unterhaltung der Schulen weit mehr als bisher in der Hand der Gemeinde und des Staates liege. Auch handle es sich hier nicht um eigentliche jura quassita, sondern um die letzten Reste ehemaliger Hoheitsrechte. Der Werth des Patronatsrechts für die Standes- und Grundbesitzer sei sehr mäßig und nur da, wo er auf enger Scholle mit dem Schullehrer zusammenlebe, von lebensvoller Bedeutung; aber auch hier bürge das Präsentationsrecht des Patrons allein, so lange er nicht das Entlassungsrecht habe, nicht für eine ständig angenehme Persönlichkeit des Lehrers.

Graf v. Berlichingen: Obgleich in manchen Ständen mit Grafen v. Kageneck einverstanden, komme er doch zu einem andern Resultat; er habe schon vor 8 Jahren die Aufhebung der Patronate hier in Anregung gebracht, falls die Lasten von der Regierung übernommen würden. Er hätte es für zweckmäßig gehalten, wenn das Gesetz zuerst in dieses Haus gegeben worden wäre, wo die Berechtigten sitzen; auch hätte es ihm geeignet erschienen, wenn auch die Grundbesitzer oder wenigstens deren Vertreter vorher über dieses Gesetz gefragt worden wären; dann wäre schon zum Voraus bei den meisten ein günstiges Resultat erzielt worden. Sobald aber anstatt der gewünschten freien Vereinbarung ein Gesetz vorgelegt worden sei, so haben die Vertreter der Grundbesitzer unterhalb der Würde versucht, ihre Wähler zusammenzubringen und deren Wünsche zu erfahren: Bei diesen habe mit Ausnahme eines Einzigen wie gewöhnlich bei den Grundbesitzern die Opferfreudigkeit überwogen. Deshalb dürfe er sich für berechtigt halten, im Namen seiner Wähler dem Gesetz zuzustimmen. Seine Hauptgründe dabei seien, weil unangenehme, wenn auch nicht schwere Lasten mit dem Patronat verbunden gewesen, weil die Berechtigten selbst keinen großen Werth darauf legen, weil es

im Zuge der Zeit sei, diese Rechte aufzuheben. Die Standes- und Grundbesitzer hätten ja bisher auf alle Hoheitsrechte verzichtet im Interesse der Gleichheit vor dem Gesetze, und die Stellung derselben sei heutzutage eine günstigere als früher, weil sie nicht auf Privilegien, sondern auf ihrer wirksamen Thätigkeit in dem Umkreis ihrer Besitzungen beruhe. Die Bedingungen, unter welchen er dem Gesetze zustimme, seien, daß die Regierung die Lasten zugleich mit dem Recht übernehme. Patronatslasten scheinen ihm diejenigen Lasten zu sein, welche ein Patronatsbesitzer an Schulhaus, Schule oder Schullehrer abzutragen habe. Ob diese Lasten ursprünglich auf der Ortsherrlichkeit beruhen, scheine ihm gleichgültig zu sein; denn in diesem Falle hätte die Last schon im Jahre 1813 abgelöst werden sollen. Uebrigens habe er mit Vergnügen vernommen, daß mit aller Loyalität bei Ablösung der Lasten verfahren werden solle; zur Entscheidung der streitigen Fälle könnte man ja, um die ihres Rechts ermangelnden Grundbesitzer nicht auch noch mit langwierigen Prozessen zu belasten, eine Art von Schiedsgericht einsetzen; jedenfalls sei die Regierung dafür beweispflichtig, daß eine solche Last nicht Patronatslast sei. Die von der Regierung angelegte Ablösungssumme von 15,000 fl. scheine ihm zu loyaler Ablösung aller Lasten nicht hinreichend.

Redner wendet sich sodann gegen die Begründung des Gesetzes, welche ihm einen peinlichen Eindruck mache, und appellirt endlich an die hier dem Gesetze Widerstrebenden, lieber diesem Entwurfe jetzt zuzustimmen, weil sonst eine unangenehme und beschwerendere Form der Ablösung kommen könnte.

Staatsminister Dr. Jolly spricht dem Vorredner einerseits seinen Dank aus, daß er den durch dieses Gesetz bezweckten Fortschritt durch Bemühung bei seinen Standesgenossen unterstützt habe, andererseits sein Bedauern über die gemachten Vorwürfe; was insbesondere die Nichtbefragung der Grundbesitzer betreffe, so sei es wohl möglich, mit ein paar Herren, welche viele Patronate haben, zu verhandeln, unmöglich aber mit Hunderten, von denen Jeder wenig hat. Gegen den Vorwurf, daß das Gesetz nicht zuerst diesem Hause vorgelegt wurde, macht Redner geltend, daß die Regierung nur der Sitte gemäß gehandelt habe, ein Gesetz zuerst dem Hause vorzulegen, welches die Erlassung des Gesetzes beantragte. Daß keine Petitionen eintamen für Aufhebung des Schulpatronats, rühre daher, weil ja schon das andere Haus, veranlaßt durch zahlreiche Petitionen die Regierung um Aufhebung gebeten und diese in der Thronrede das Gesetz zugesagt habe; gegen dasselbe seien ja auch keine eingelaufen.

Der Berichterstatter Geh. Rath Dr. Bluntzli: Das Gesetz müthe einem Theil der Mitglieder zu, auf Rechte zu verzichten, auf welche sie einen Ehrenwerth legen; sie müßten eben hier ihr Standesinteresse hinter das öffentliche Interesse zurückstellen. Jedenfalls könne für keinen der Herren ein Motiv sein, gegen das Gesetz zu stimmen, daß die Ansichten ihrer Wähler dem Gesetz abhold seien, da Jeder das Wohl des ganzen Landes, nicht eines Standes zu vertreten habe. Das öffentliche Interesse erfordere wirklich die Aufhebung dieser Patronatsrechte; dabei komme es nicht so sehr darauf an, ob dieselben ursprünglich auf privatrechtlicher oder öffentlich rechtlicher Weise entstanden seien. Das Mittelalter habe eben diese Begriffe durcheinandergeworfen, sondern das sei maßgebend, daß dieses Schulbesetzungsrecht nach modernen Prinzipien im Interesse der Gesamtheit, nach öffentlichen Rücksichten ausgeübt werden müsse. In unsere Zeit passe das Patronatsrecht jedenfalls nicht mehr, so wenig wie andere Modestücke des Mittelalters. Daß zuweilen ein Patronatsbesitzer wohlthätig wirken könne, sei rein zufällig und hänge mit der Institution als solcher nicht zusammen; die wenigsten Patronatsbesitzer seien ja durch ihre Naturanlage oder Bildung eifrige Schulpfleger und müßten dann bei Besetzung der Stelle nach Empfehlung anderer Leute, welche nicht immer das Wohl der Schule im Auge haben, verfahren. Wenn ein starker Bewerb sich um die Patronatschulen tränge, also dieselben besser als andere gestellt seien, so sei ja dies auch ein Mißstand für den Staat und seine Gesamteinrichtung und bringe die an gewöhnlichen Volksschulen angestellten Lehrer in Nachtheil; der Grund der Rechtsungleichheit, mögen diese Schulen besser oder schlechter gestellt sein als die andern Volksschulen, führe dahin, das Schulpatronat zu beseitigen. Endlich betont Redner, daß man bei Ablösung der Lasten von Seiten des Staates etwas liberal, nicht streng juristisch verfahren solle, da ja immerhin die bisher Berechtigten auf etwas verzichten.

Hiermit wird in die Spezialberatung eingetreten und § 1 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 2 bemerkt Kreis- und Hofgerichts-Direktor von Hillern bezüglich der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung, wonach die „mit dem Ernennungsrecht verbundenen Lasten“ (statt wie im Entwurf: die nachweisbar darauf haftenden Lasten) auf die Staatskasse übergehen: Damit solle wohl eine gesetzliche Vermuthung begründet werden, daß die den Patronatsbesitzern obliegenden Lasten Patronatslasten seien, und der Regierung der Gegenbeweis obliege; diese Absicht werde aber durch die Fassung nicht erreicht, da auch, wenn das Wort „nachweisbar“ weggelassen werde, die allgemeinen Grundfänge über die Beweispflicht gelten, also Der, welcher Lasten auf diesen Grund hin auf die Staatskasse überwälzen will, beweisen müsse, daß sie mit dem Patronat zusammenhängen. Nur durch einen ausdrücklichen diese Vermuthung festsetzenden Zusatz könne die Absicht der Kommission erreicht werden; ihm scheine es auch ganz billig, die vom Patronatsbesitzer bisher getragenen Lasten als mit seinem Rechte zusammenhängend zu betrachten, besonders da der Beweis des Zusammenhangs für ihn sehr schwierig sei und er ja ohnedem schon eines Rechts verlustig gehe. Jedemfalls müsse ausgesprochen werden, daß man dem Patronatsbesitzer keinen strengen Beweis auferlegen wolle, daß sie den Zusammenhang zwischen Last und Patronat nur wahrscheinlich

zu machen hätten. Doch wolle er noch keinen Antrag stellen.

Staatsminister Dr. Jolly: Er habe den Aenderungsvorschlag der Kommission so aufgefaßt, daß er mehr der Regierung bei ihrer Ablösung der Lasten, als den Berechtigten einen Fingerzeig geben solle. Die Vorschläge des Vorredners scheinen ihm deshalb nicht am Platze zu sein. Die Regierung werde, wie die Kommission wünsche, durchaus loyal verfahren: sobald sie sich vom Zusammenhang zwischen Last und Patronatsrecht überzeugt habe, werde sie die Last übernehmen, auch wenn ein zivilprozessualischer Beweis des Zusammenhangs nicht geliefert sei. Wenn aber die Sache einmal vor Gericht komme, so müsse man den allgemeinen Beweisgrundlagen freien Lauf lassen und könne nicht ohne Noth eine solche praesentio juris hier aufstellen.

Geh. Rath Dr. Bluntzli schließt sich diesen Ausführungen an, die Kommission habe nur eine Schärfe beiseitigen wollen. Durch den Vorschlag des Hrn. Direktors v. Hillern werde aber eine neue Schärfe in anderer Richtung erzeugt, so daß das Gesetz leicht scharf werde. Man wolle gerade die Prozesse vermeiden und deshalb keine Prozeßregeln geben.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern erklärt, daß er sich bei der Erklärung der Regierung beruhige.

§ 2-5 werden nach dem Kommissionsantrag ohne weitere Diskussion, ebenso bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz bei 22 Anwesenden mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Auf Anregung des Grafen v. Berlichingen wird beschlossen, diese Verhandlung stenographisch zu veröffentlichen. Sodann wird zur Beratung des Berichts des Frhrn. v. Rüd über den Entwurf, die Erleichterung der Eheschließung betr., übergegangen.

Der Berichterstatter Frhr. v. Rüd beleuchtet die durch den Entwurf gegenüber dem bisherigen Zustand geschaffene Aenderung und beantragt die unveränderte Annahme des Entwurfs, indem er zugleich auf die dadurch nöthig werdende Einführung der Einwohnergemeinde hinweist.

Geh. Rath Dr. Bluntzli macht auf den Mangel aufmerksam, daß dieses Gesetz nur das Hemmnis der Gemeindegemeinschaft beseitige, dagegen manche nicht mehr haltbare Ehebeschränkungen des Landrechts beseitige. Ferner hebt Redner hervor, daß die Bezirksräthe als Verwaltungsgerichte bisher besonders mit Rechtsstreitigkeiten über Befestigung der Verheirathung beschäftigt gewesen seien und nach Befestigung dieses Materials die Thätigkeit dieser bewährten Behörden nach anderer Richtung vermehrt werden müsse; eine Vermehrung des Geschäftskreises, wie sie die bayrische Abgeordnetenkammer in letzter Zeit vorgeschlagen habe.

Der Berichterstatter Frhr. v. Rüd glaubt, daß letztere Befürchtung in Anbetracht der durch das Armengesetz dem Bezirksrath zugewiesenen Fälle nicht begründet sei.

Staatsminister Dr. Jolly: Diese Gesetzesvorlage sei jedenfalls nicht der Ort, die landrechtlichen Bestimmungen über die Zustimmung zur Ehe zu ändern. Ueberhaupt sei es bedenklich, für unser kleines Land ein besonderes Zivilrecht zu schaffen; nur die Fortentwicklung im Zusammenhang mit andern Ländern könne unsere Jurisprudenz lebensvoll erhalten. Durch eine größere Anzahl von Aenderungen könnten wir aber zuletzt ein ganz besonderes, vom Rechtszusammenhang abgeschnittenes Recht erhalten. Damit ferner der Bezirksrath beschäftigt werde, könne man weder die Beschränkungen der Ehe beibehalten, noch neue Geschäftskreise, die organisch ihm nicht zukommen, ihm überweisen. Dem Bezirksrath seien übrigens durch das Schul- und Straßengesetz und jüngst durch das Armengesetz eine Anzahl neuer Fälle zugewiesen; dieses Streben, seine Kompetenz zu erweitern, zeige sich bei allen neuen Vorlagen. Hiermit wird die Generaldiskussion geschlossen und der einzige Artikel, sowie bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, die zweite Beratung des Wirtschaftsgesetzes, wird verschoben, und hierauf in die Beratung der Berichte der Budgetkommission, betreffend das Budget pro 1870 und 1871, eingetreten.

Bei a) Beratung des von Denny erstatteten Berichts über die aus dem Domänengrundstock zu befreitenden außerordentlichen Ausgaben wird der Kommissionsantrag auf Genehmigung ohne Diskussion angenommen.

Ebenso bei b) Beratung des Berichts über das außerordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums, nachdem der Berichterstatter Artaria einige erläuternde Bemerkungen bezüglich der Katastervermessung beigefügt hatte, und bei c) Beratung des Berichts des Grafen v. Kageneck über das außerordentliche Budget des Großh. Handelsministeriums.

Zum Schlusse erstattet Frhr. v. Rüd den Bericht über den Nachtrag zum Budget des Großh. Justizministeriums, die Gehalte der Amtsgerichts-Aktuare betr.

Der Antrag der Kommission auf Bewilligung der hierfür geforderten Summe wird angenommen und nach einer geschäftlichen Mittheilung die Sitzung geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

— München, 10. März. (Münch. K.) Bei der auf heute ausgeschrieben Versteigerung des Aktien-Volkstheaters ist kein Kauflustiger erschienen. Es wird daher eine zweite Versteigerung anberaumt, wobei das Theater unter dem Schätzungswert zugeschlagen werden kann.

— Leipzig, 10. März. Ignaz Moschles, ein Stolz unseres Konservatoriums, ist heute Morgen nach kurzem Leiden gestorben. Obwohl der Verstorbene bereits im 76. Lebensjahre stand, kam dieser Schlag selbst seinen Freunden unerwartet.

— Am 8. März starb nach längeren Leiden einer der verdienstlichsten Literaturhistoriker, Dr. Karl August Robertstein. Er war am 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern geboren und wirkte seit 1820 als Professor an der Landesschule zu Pforte, woselbst er auch verstorben ist. Robertstein's Hauptwerk ist der „Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur“, ein treffliches, sehr gründliches und gewissen-

haftes Werk, welches bereits in vierter Bearbeitung erschienen ist. [Belläufig: er war der Vater des vormaligen hiesigen, jetzt Dresdener Hofkapellmeisters Robert Klein, des Dichters von „König Erich“ und Schwiegersohns unseres Lesers.]

Paris, 11. März. Verschiedene Blätter veröffentlichen die Anklageschrift des Generalprokurators Grandperret in dem Prozeß gegen den Prinzen Peter Bonaparte wegen Ermordung des Vizekönigs. Es werden darin die einander widersprechenden Aussagen v. Fonvielle's und des Prinzen dargestellt — nach der ersten sollte der Prinz bekanntlich ohne Realinjurie auf Noir geschossen haben, nach der letzteren umgekehrt erst auf eine von Noir dem Prinzen ertheilte derbe Ohrfeige. Es heißt dann weiter: „Die Untersuchung hat über diesen Punkt folgende Nachweise gesammelt. Verschiedene Personen haben auf dem Gesichte des Angeklagten die bestimmten Spuren eines Schlags gesehen. Hr. Dr. Morel, der den Prinzen gegen 2 1/2 Uhr gesehen hat, erklärt, daß er auf der linken Wange eine sehr stark rötliche mit einem Ansehe von Blutunterlaufung und Geschwulst hatte. Dasselbe ist von dem Hrn. Dr. Pinel und von mehreren andern Zeugen konstatiert. Andererseits zielen gewisse Worte, die man aus dem Munde des Hrn. v. Fonvielle gehört hat, dahin, festzustellen, daß Hr. Viktor Noir wirklich den Prinzen ins Gesicht geschlagen hat. Hr. Lechantre, Metzger in Auteuil, hat während er den Körper des Hrn. Viktor Noir nach der Apotheke tragen half, eine Person hinter ihm sagen hören: „Er hat meinen Freund getödtet, aber es ist egal, er hat eine tüchtige Ohrfeige bekommen.“ Als Lechantre unmittelbar darauf in der Apotheke Hrn. v. Fonvielle sprechen hörte, erkannte er unzweifelhaft, wie er sagt, die Stimme, welche die eben angeführten Worte gesprochen hatte. Ein anderer Zeuge, Hr. Binviollet, Architekt, der im Augenblicke des Todes des Hrn. Viktor Noir zugegen war und Hrn. v. Fonvielle die Szene erzählen hörte, behauptet, daß dieser erklärt habe, daß in Folge der mit dem Prinzen gewechselten Worte Viktor Noir vorgetreten sei und ihn geohrfeigt habe. Am selben Tage hat Hr. Binviollet diese Erzählung anderen Personen mitgeteilt, die seine Erklärung bestätigt haben. Hr. Wurgouin, Architekt, hat aus dem Munde des Hrn. v. Fonvielle eine Aussage gehört, die, ohne so bestimmt zu sein, doch ein bedeutendes Zeichen bleibt: „Viktor Noir hat dem Prinzen eine Ohrfeige gegeben ober war daran, sie ihm zu geben.“ Der Zeuge behauptet, daß Hr. v. Fonvielle den einen oder den anderen dieser Ausdrücke gebraucht hat. Endlich hat Hr. v. Fonvielle auf dem Polizeiposten, wohin er geführt wurde um seine Erklärungen zu geben, indem er den gegenwärtigen Beamten alle die Umstände seines Verhaltens bei dem Prinzen und die gewechselten Reden erzählte, hinzugefügt: „daß sein Freund, sich beleidigt fühlend, vorgetreten sei... und Sie verstehen“... Die Beamten erklären, daß Hr. v. Fonvielle, indem er diese Worte anspricht, die Hand erhob, in der Stellung eines Mannes, der zuschlagen will; sie erklären, daß, wenn Hr. v. Fonvielle auch nicht gesagt hat, daß Viktor Noir den Prinzen geschlagen habe, er wenigstens eine Geberde machte, die bedeutete, daß ein Schlag durch Noir geführt worden ist.

Diesen verschiedenen Aussagen müssen Zeugnisse entgegengesetzt werden, nach welchen Hr. v. Fonvielle sofort nach dem Drama von Auteuil eine Erklärung gegeben habe, von welcher seine Erklärungen vor dem Untersuchungsrichter die genaue Wiederholung waren. Es sind hier besonders anzuführen die Hrn. Groussier, Wortveur, in dessen Apotheke das Opfer transportirt wurde, und Dr. Sammeuil, welcher bei dem Tode des Opfers zugegen war. Alle drei haben Hrn. v. Fonvielle erzählen hören, daß der Angeklagte Hrn. Viktor Noir ins Gesicht geschlagen habe, bevor er auf ihn schoß.

Wie Dem auch sei, und müßte die Darstellung des Angeklagten angenommen werden, so bleibt nicht weniger festzustellen, daß er willentlich Viktor Noir getödtet hat. Die Zufügung nicht zugeben, daß dieses Verbrechen gerechtfertigt werden könne durch die Gewaltthätigkeit, zu welcher sich das Opfer hätte hinrichten lassen. Es ist ebenfalls gewiß, daß der Angeklagte zwei Mal sein Pistol auf Hrn. v. Fonvielle abgeschossen hat. In Folge davon ist der Prinz Peter Napoleon Bonaparte angefallen:

1) Am 10. Januar d. J. zu Paris-Auteuil das Verbrechen willentlicher Mordes an der Person von Joan Salmon, genannt Viktor Noir, begangen zu haben. Mit dem Nebenumstände, daß auf dieses Verbrechen das hier unten spezifizirte Verbrechen gefolgt ist.

2) An demselben Tage, zur selben Stunde und an demselben Orte einen willentlichen Mordversuch begangen zu haben an der Person des Hrn. Ulrich v. Fonvielle, welcher Versuch, manifestirt durch einen Anfang der Ausführung, seine Wirkung nur verfehlt hat durch Umstände, die von dem Willen des Urhebers unabhängig waren. Mit dem Nebenumstände, daß diesem Verbrechen das oben spezifizirte Verbrechen voranging. Diese Verbrechen sind vorgelesen und bestraf durch die Art. 2, 295 und 304 des Strafgesetzbuches.

Gegeben im Parket, 28. Februar 1870. — Der General-Prokurator: Grandperret.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. März. Das „Ev. prot. Kirch.-Ver.-Bl.“ Nr. 3 enthält u. A. eine Bekanntmachung, die Zöllig-Hill'sche Stiftung betr. (zur Versorgung wenig bemittelter lediger Ködler evangelischer Pfarrer im Großherzogthum Baden, bestehend aus einem Wohnhause in Heilberg, einer Anzahl Grundstücke und einem Kapitalvermögen von 20,000 fl.); ferner Diensterledigung: die Pfarrei Ehrstädt, Def. Redarbischofsheim, Eink. 886 fl.; ferner Todesfall: gestorben am 23. v. M. Pfarrverw. Max Ksmus zu Elsenz.

Karlsruhe, 12. März. Das Verordnungsblatt der Großh. Verkehrsdirection Nr. 51 enthält

I. Allgemeine Verfügungen. Betr. a) Die Personenpost zwischen Bernau und St. Blasien. b) Die Abgabe von Quittungsbüchern für zur Post eingelieferte Sendungen mit deklarirtem Werth. c) Die Anwendung des Datumstempels für den Eisenbahndienst. d) Eremptionspflicht für die Beförderung von Schülern auf den Großh. Eisenbahnen. Auf Anordnung Großh. Handelsministeriums werden die mit Erlaß vom 25. Juni v. J. in rubr. Betreffte ergangenen Bestimmungen dahin ausgedehnt, daß bei wissenschaftlichen Exkursionen der Studierenden der hiesigen Polytechnischen Schule die fragliche Eremptionspflicht ausnahmsweise auch in dem Fall, wenn die Theilnehmer an der Exkursion die Zahl 20 nicht erreichen, zu gewähren, und die Bedingung über die Anmeldung derartiger Transporte auf Zwischenstationen in dem Sinne auszuliegen ist, daß die Beförderung auf Grund fraglicher ermäßigter Taxen in so lange erfolgt, als

dieselbe nach Lage des einzelnen Falles überhaupt noch ausföhrbar erscheint.

II. Sonstige Bekanntmachungen. Betr. a) Errichtung einer Postablage in Bernau. b) Die Tarifirung von Delfuchen im belgisch-badisch-württembergischen Güterverkehr. c) Errichtung einer Telegraphenstation auf der Insel Spezia. d) Verkehrsunterbrechung zwischen Somoio und Syra. e) Weiterbeförderung reformirter Depeschen von Pointe de Galles per Post; Änderungen der Stationsverzeichnisse.

Karlsruhe, 12. März. In den nächsten Wochen wird demjenigen Theil des hiesigen Publikums, welcher für unsere klassische Literatur ein ernstes Interesse hegt, ein großer Genuß durch eine Reihe von Vorlesungen des Hrn. Dr. M. Bernays über Klopstock, Schiller und Göthe geboten werden. Wer sich etwas mit dem Stande der gelehrten Forschung auf diesem Gebiete vertraut gemacht hat, der weiß, daß Bernays zu den gründlichsten Kennern und scharfsinnigsten Kritikern in demselben gehört, daß wir seinen Untersuchungen eine Reihe richtiger und oft strapantier Aufschlüsse über Dinge verdanken, welche Vielen freilich als längst abgethan erscheinen, während sie in Wahrheit noch ziemlich im Argen liegen. Nun trifft es sich für die Belebung dieser auf die Erkenntniß unserer wichtigsten geistigen Epoche gerichteten Studien sehr glücklich, daß Bernays mit der genauesten Kenntniß des Detail die geistvollste Auffassung der großen Beziehungen, das sinnigste Verständniß der poetischen Schönheit verknüpft und zu dem Allen eine Gabe des lebendigen Vortrags beifügt, wie sie auch heute wohl nicht ganz oft gefunden wird. Er hat eben jetzt in verschiedenen norddeutschen Städten, namentlich in Bremen, Triumphe gefeiert, wie sie in einer Zeit, der populäre Vorträge zum täglichen Brode geworden sind, nicht leicht errungen werden. Etwas zur Empfehlung zu sagen, ist unter diesen Umständen überflüssig; wir wollten nur verhindern, daß es hier gehe, wie an anderen Orten, daß nämlich das Publikum, nachdem es die erste Vorlesung verjäumt, seine Presse anfrage, es nicht zeitig aufmerksam gemacht zu haben.

Pforzheim, 10. März. Wenn auch erst nachträglich, doch nicht verspätet, berichte ich Ihnen, daß der diesjährige Fasching hier viel lebhafter gefeiert wurde, als in den letztvorausgegangenen Jahren. Nachdem vorher schon verschiedene Gesellschaften „narrische“ Abendunterhaltungen veranstaltet und insbesondere die Gesellschaft „Frohheit“ und der „Männer-Gesangverein“ gemeinsam an zwei aufeinanderfolgenden Abenden sehr umfangreiche Aufführungen in der Turnhalle bewerkstelligt hatten, fand am Fastnachtdienstag ein großer, von Mitgliedern der Gesellschaft „Frohheit“ ausgeführter Maskenzug statt, welcher ebenjowohl durch sein Arrangement, als durch seine vielen hübschen Masken Beifall fand. — Aus einer Veröffentlichung des hiesigen Generalkathes des „Gewerkvereins der deutschen Gold- und Silberarbeiter“ theile ich mit, daß dieser Verein am 1. Febr. d. J. 3386 Mitglieder zählte, wovon auf hiesige Stadt 2150, die übrigen auf die Städte Gmünd, Hanau, Berlin, Stuttgart, Bremen, Breslau, Erlangen und Halle a. S. kommen. Der Verein befaß an dem eben genannten Tage bereits ein Vermögen von 4707 fl. — Der hiesige „Frauenverein“ hatte nach dem eben veröffentlichten Rechenschaftsbericht im letzten Jahre eine Einnahme von 872 fl. 11 kr. und eine Ausgabe für Unterhaltungen von 771 fl. 25 kr. Bekanntlich besteht hier neben dem genannten Verein noch der „Armenverein“.

Pforzheim, 11. März. (Pforzh. B.) Die an die Hrn. Stiftungsprobst v. Döllinger und Bischof Strohmeyer gerichteten Adressen sind an ihre Bestimmungsorte abgegangen.

Bruchsal, 10. März. Vorgestern war die Tagfahrt für den Verkauf des alten Schlosses Kislau. Es wurde nur ein einziges Gebot gemacht, und zwar von dem derzeitigen Miether, Hrn. Fabrikant Grob. Derselbe bot 30,000 fl. Da diese Summe für allzu niedrig gehalten wird, meint die „Kraichg. Zig.“, so wird von Seiten der Behörden die Genehmigung voraussichtlich nicht ertheilt werden.

Mannheim, 9. März. (B. L. Zig.) Gestern hielt die Gesellschaft zur Versicherung und Ueberwachung der Dampfessel ihre Jahresversammlung. Der Vorsitzende, Hr. Selbach, erstattete den umfassenden Jahresbericht, aus dem wir hervorheben, daß die Einnahme 4611 fl. und die Ausgabe 3683 fl. beträgt, ein gewiß erfreuliches Ergebnis. Die Gesellschaft hat gegenwärtig 349 Kessel zu überwachen und die Anstellung eines Inspektors in Freiburg beschlossen, dem später (bei der Ausdehnung der Gesellschaft über Frankfurt, Mainz, Nassau etc.) ein solcher mit dem Sitze in Mainz folgen soll. Zur Ergänzung des Vorstandes wurden die Hrn. Direktoren Dr. Hoffmann in Pörsheim, Schmidt in Ludwigshafen, Dr. Lippert in Heidelberg und Leuz in Waghäusel gewählt. Der mit tiefer Sachkenntniß und großem Fleiß erstattete wissenschaftliche Bericht des Gesellschaftsingenieurs, Hrn. Jambert, wird im Vereinsbericht im Druck erscheinen.

Mannheim, 11. März. Dr. Lorent, dessen Beschreibung und photographische Abbildungen der kirchlichen Alterthümer in Württemberg in der gelehrten und künstlerischen Welt mit so entschiedenem Beifall aufgenommen wurden, hat so eben die Beschreibung und quellenmäßige Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wimpfen mit einem Atlas von 30 photographischen Abbildungen herausgegeben. Die äußerst fleißige und für die Geschichte der Römerherrschaft im Neckartal, welche der Verfasser von Domitian bis zur Zeit der Vurgunder reichende Arbeit, als für die Zeit des ganzen Mittelalters, gewinnt noch besonderes Interesse durch die Aufzählung der Drangale der Reichsstadt im 30jährigen und in den französischen Kriegen. Die Beschreibung der Stadt mit ihren zahlreichen Denkmälern hat das besondere Verdienst genauer Schilderung, erklärender Fassung der Inschriften und geschichtlicher Darstellung. Der Bildersaal ist von der Schärfe und Klarheit und guten Anordnung, welche die frühere Abbildung des Verf. auszeichnet, und das Ganze nicht bloß für den Einwohner der kleinen Stadt, sondern für jeden Besucher des schönen Neckarthals von wesentlichem Nutzen als treuer Führer.

S. K. H. der Großherzog von Hessen, dem das Werk gewidmet ist, hat den Verfasser durch das Kreuz des Ludwigs-Ordens ausgezeichnet.

Mannheim, 11. März. Gestern fand das außerordentliche Akademie-Konzert statt, in welchem A. Rubinstein den überaus zahlreich zusammengeströmten Hörsaal durch seine selbst bei dem vorausgegangenen Ruhme des Künstlers noch überraschende Virtuosität und Meisterhaftigkeit des Vortrages entzückte, vor wiederholten Beifallsbezeugungen so wenig zu Äußerungen lieh, daß nach heute sein Lob in Aller Munde ist. Alle Sitzplätze waren schon zwei Tage vor dem Konzerte genommen und obgleich der Künstler vorgelesen in Heidelberg

ein Konzert gegeben, strömten zu den hiesigen noch von dort und von jenseits des Rheines zahlreiche Zuhörer zusammen. Nach dem Konzerte wurde dem Künstler von den Mitgliedern des Vereins zur Beförderung der Musik in der Restauration von Bad ein fröhliches Maß gegeben.

Die Baulust in Freiburg, in welcher Stadt nach der Volkszählung vom Dezember 1867 die Einwohnerzahl 20,792 betragen hat, ist im verfloffenen Jahr 1869 gegen die früheren Jahre nicht zurückgeblieben. Dies beweist die Einschätzung der Neubauten und Bauveränderungen im Dezember 1869, wonach 264 Gebäude neu aufgenommen und mit 1,009,700 fl. Brandversicherungssumme veranschlagt worden sind. Wenn nicht Alles trügt, sagt der „Oberh. Kur.“ vom 9. v. M., so wird die Baulust die größte im Jahr 1870 sein, seit der im Spätjahr 1859 begonnenen großartigen Bauperiode der Stadt Freiburg.

Von der Schweizer Grenze, 11. März. Obwohl die Abendung der für Hrn. Bischof Greith in Rom votirten Adresse (die auch in Ihrem Blatte erschien) auf ausdrücklichen Wunsch des Bischofs unterließ, so läßt sich doch nicht verkennen, daß der eigentliche Zweck derselben vollkommen erreicht worden ist. Man hatte dabei insbesondere beabsichtigt, öffentlich zu konstatiren, daß die Haltung, welche Hr. Bischof Greith in der Frage der Dogmatisirung der Infallibilität eingenommen, von Seiten der katholischen Schweiz mit freudiger Zustimmung begrüßt worden sei, selbst in denjenigen Kreisen, welche Niemand einer kircheneinfeligen Gesinnung verdächtig halte. Von der größeren Zahl Derjenigen, welche zur Unterzeichnung eingeladen wurden, ist die Unterschrift erfolgt; andere stimmten bei, hatten aber Gründe, ihre Namen der Öffentlichkeit nicht zu übergeben, — andere haben noch nicht geantwortet. Keine einzige Stimme aber hat sich gegen die in der Adresse ausgesprochene Grundanschauung erklärt.

Dem Vernehmen nach hat der Große Rath des Kantons Aargau in seiner gestrigen Sitzung die ursprüngliche Konzeption der Bözbergbahn mit den im Betrage vorgesehenen wesentlichen Modifikationen auf die vereinigten Zentralbahn- und Nordostbahn-Gesellschaften übertragen. — Es ist erfreulich, welche eine beträchtliche Ausdehnung das Eisenbahnwesen innerhalb zweier Decennien in der Schweiz angenommen hat, und man hört, daß die Baukosten sämmtlicher dort im Betriebe befindlicher Bahnen sich auf nahezu 400 Mill. Franken belaufen.

Frankfurter Kurszettel vom 11. März.

Staatspapiere.	Per cent.	Anleihenlose u. Prämienanleihen.
Preußen 4 1/2 % Oblig. i. T. 93 G.		3 1/2 % Br. Präm. A. —
Nassau 4 1/2 % Obligationen 92 G.		Präm. 20-T. 18 1/2 G.
4 1/2 % do. 83 1/2 G.		Bayr. 4 % Präm. A. 105 1/2 G.
3 1/2 % do. 82 1/2 G.		Bad. 3 1/2 % Präm. A. 58 1/2 G.
Bayern 5 % Oblig. 101 G.		4 % Präm. A. 106 1/2 G.
4 1/2 % do. 1-jährig 91 1/2 G.		Ansb.-Gungelb. A. —
4 1/2 % do. 1/2 91 1/2 G.		Gr. Hess. 50-fl.-R. 175 G.
4 % do. 1-jährig 86 1/2 G.		do. 25-fl.-R. 44 1/2 G.
4 % do. 1/2 86 1/2 G.		Deutr. 250-fl. v. 39 —
Sachsen 5 % Oblig. T. 105 101 1/2 G.		4 % 250-fl. v. 64 72 G.
Württemberg 4 1/2 % Obligationen 90 1/2 G.		5 % 500-fl. v. 60 79 1/2 G.
4 % do. 86 1/2 G.		100-fl. v. 64 115 1/2 G.
3 1/2 % do. 82 1/2 G.		Gr. 100-fl. v. 58 158 G.
Baden 5 % Obligationen 100 G.		Schweid. T. 10-L. 11 1/2 G.
4 1/2 % do. a 105 92 1/2 G.		Finml. T. 10-L. 7 1/2 G.
4 % do. 86 G.		
Gr. Hessen 5 % Obligationen 102 G.		
4 % do. 92 1/2 G.		
3 1/2 % do. 87 1/2 G.		
Braunsch. 3 1/2 % do. —		
Österreich 5 % Einb. Staats. i. S. 58 1/2 G.		
5 % do. i. P. 50 1/2 G.		
5 % do. 50 1/2 G.		
5 % Ung. Einb. i. S. 74 1/2 G.		
Luxembg. 4 1/2 % Oblig. Fr. a 28 Fr. 83 1/2 G.		
4 % do. T. 105 83 1/2 G.		
Rußland 5 % Oblig. i. L. a fl. 12 83 1/2 G.		
Belgien 4 1/2 % Oblig. i. T. 88 1/2 G.		
Schweden 4 1/2 % Oblig. i. T. 102 G.		
Schweiz 4 1/2 % Bern. St.-Dbl. 100 1/2 G.		
5 % Genf. St.-Dbl. 102 G.		
N.-Amst. 6 % Bds. 1881 v. 61 100 1/2 G.		
6 % 1881 v. 64 100 1/2 G.		
6 % 1882 v. 62 96 1/2 G.		
6 % 1883 v. 65 95 1/2 G.		
6 % 1887 v. 67 95 1/2 G.		
5 % 1871 v. 61 97 1/2 G.		
5 % 1874 v. 69 93 1/2 G.		
5 % 1904 v. 64 94 1/2 G.		

Wohlf.-Kurs.
Amsterdam f. S. 100 1/2 G.
Berlin „ 105 1/2 G.
Bremen „ 97 1/2 G.
Hamburg „ 88 1/2 G.
London „ 119 1/2 G.
Paris fr. „ 95 bez.
Wien öst. W. „ 96 1/2 bez.

Gold und Silber.
Preuß.-Räsch. fl. 144 1/4-45 1/4
Friedrichsd. „ 95 7/8-58 1/4
Pistolen „ 94-49
Holl. 10-fl. St. „ 94-56
Ducaten „ 536-38
20-Fr.-St. „ 929 1/2-30 1/2
Engl. Sovere. „ 115-59
Rußl. Imper. „ 948-50
Doll. in Gold „ 227 1/2-28 1/2

Frankfurt, 12. März. Nachm. Deferr. Kreditaktien 272, Staatsbahn-Aktien 373 1/2, Silberrente 58 1/2, 1860r Loose 79 1/4, Amerikaner 95 1/2, Gold —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Klein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 13. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit der Frau Boni statt der angekündigten Oper „Die Hugenotten“: Robert der Teufel, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Robert“ — Hr. Ferenczy zum zweiten Debut. Anfang 6 Uhr.

Montag 14. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. Graf Esfer, Trauerspiel in 5 Akten, von Heinrich Laube. „Gräfin Rutland“ — Fräul. Hahn zur 2. Gastrolle. Anfang 6 Uhr.

Wichtig für Jeden.

Von den vielen Attesten und günstigen Berichten über die heilsamen Wirkungen der Hoff'schen Malz-Fabrikate führen wir hier nur folgende an: der Gubernialrath Professor Dr. Sporer in Abbazia sagt: Schon sah ich besorgt einer Lungenlähmung entgegen, als Ihre wunderbar kräftigende Malz-Gesundheits-Chocolade und Brust-Malz-Bonbons mir nach längerem Gebrauch meine Kräfte wiedergaben. — Und ferner Dr. Weinschenk, Oberarzt des Invalidenhauses in Stolp (Preußen): Die Hoff'schen Brust-Malz-Bonbons haben sich bei katastrophalen Brust- und Halskrankheiten vorzüglich bewährt.

Liebhaber einer wirklich feinen und dabei höchst billigen Cigarre wollen das Inserat der Cigarrenfabr. Friedrich & Co. in Leipzig in heutiger Nummer dieses Blattes beachten und sich der solidesten und besten Bedienung versichert halten.

Seit zwanzig Jahren ärztlich angewandt.
 Herrn Hoflieferanten Johann Hoff's Filiale in Köln.
 Heiligenhaus b. Elberfeld, 5. November 1869. Ich kenne Ihr Malztract-
 Gesundheitsbier seit etwa 20 Jahren aus der Praxis, und habe dasselbe dieselben mit guten
 Erfolgen angewandt; in unserer Gegend, wo viele Lungenerkrankungen und Schwächezustände
 vorkommen, wird dasselbe von erfreulichster Wirkung sein. Dr. Gluck, prakt. Arzt, Operateur
 und Geburtshelfer, vormaliger Stabsarzt der Rhein-Armee.
 Köschenstein, 20. November 1869. E. W. ersuche ich im hohen Auftrage Ihrer
 Durchlaucht der Gräfin Franz zu Erbach-Schönberg, geborne Prinzessin zu Hohenlohe-Langens-
 burg, in Koenig, im bestfischen Denwald, eine Sendung von Ihren trefflichen Brunnalabondons
 dorthin machen zu wollen. Schott, Fürstlicher Kassenführer.
 Verkaufsstelle bei Herrn W. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.



Vollkommen bewährt haben sich die bei uns
 eingeführten Patent-Freiwild-
 formen, da ohne diese unmöglich
 solch gebiegene, elegant gearbeitete Cigaretten geliefert werden könnten.
 Es beweisen dies auch die sich täglich mehrenden Nachbestellungen, um
 so mehr, da wir vor längerer Zeit Gelegenheit hatten, große Partien
 Havanna-Tabake aus einer Concurrenzmasse billig zu kaufen und deshalb
 unsere Fabrikate mindestens 30 - 35% billiger zu verkaufen. Wir
 können mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth empfehlen per
 1000 Stück:

Hochfeine Havanna Seedlaef flor Cabannas 48 fl., Hochfeine Biltar Ha-
 vanna Kronen Regalla 36 fl., Hochfeine Biltar Havanna Tip Top 32 fl., Super-
 feine Manilla Cuba 28 fl., Superfeine Biltar Xara Castanon 24 fl.
 Alle Sorten sind gut gelagert, von feinsten Qualität und schönster Arbeit, so daß diese den importirten
 Havanna-Cigaretten, welche 3-4 mal mehr kosten, nicht nachstehen. Probefähig zu 250 Stück pro Sorte
 verladen franco, bitten aber uns unbekannter Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Post-
 nachnahme zu gestatten. Um Verwechslung mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten zu adressiren:
 Friedrich & Comp., Cigarettenfabrik, Leipzig.

Aechtes La Plata Fleisch-Extract
 (Extractum Carnis Liebzig)

bereitet von
A. Benites & Cie. in Buenos-Ayres,
 Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire & Th. Jourst in Brüssel,
 Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien.
 Erster Preis, Industrie-Ausstellung Altona 1869.



Vortheilhaft für Haushaltungen,
 Hospitäler, Garnisonen,
 Reisende etc. etc.

Reinheit und ausgezeichnete
 Qualität garantiert.

General-Depot für Baden, Rheinbayern und Hessen bei
Juhoff & Stahl in Mannheim.
 Detail-Preise für ganz Deutschland:
 1 engl. Pfund-Topf 1/2 engl. Pfund-Topf 1/4 engl. Pfund-Topf 1/8 engl. Pfund-Topf
 à 5 fl. 33 kr. à 2 fl. 54 kr. à 1 fl. 36 kr. à 54 kr.

Pianofortelager und Verleihanstalt
 von **S. Bögelin**, Lammstraße 3 in Karlsruhe,
 empfiehlt seine Instrumente der ersten Fabriken, bei vollen Preisen und mehrjähriger Garantie zu
Kauf, Tausch und Miete.

Käufe auf Zeit werden zu den gleichen, anderwärts angebotenen Bedingungen abgeschlossen.
 Meine Agenten nehmen Passagiere für 1^{te}, 2^{te} Kajüte und Zwischendeck
 der hier unten genannten Dampfschiffe zu denselben Preisen an wie die
 Direktion der Gesellschaft.
Mannheim 1870.

Norddeutscher Lloyd.
 Postdampfschiffahrt
 von **Bremen nach Newyork, Baltimore,
 New-Orleans und Havana.**

D. Bremen	Mittwoch 16. März	nach Newyork	via Havre
D. Posan	Sonnabend 19. März	Newyork	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch 23. März	Baltimore	Southampton
D. Hermann	Donnerstag 24. März	Newyork direct	
D. Main	Sonnabend 26. März	Newyork	via Southampton
D. Newyork	Mittwoch 30. März	Newyork	Havre
D. Union	Sonnabend 2. April	Newyork	Southampton
D. Ohio	Mittwoch 6. April	Baltimore	Southampton
D. Amerika	Donnerstag 7. April	Newyork direct	
D. Weser	Sonnabend 9. April	Newyork	via Southampton
D. Hausa	Mittwoch 13. April	Newyork	Havre
D. Frankfurt	Mittwoch 13. April	Havana u. New-Orleans	via Havre
D. Deutschland	Sonnabend 16. April	Newyork	via Southampton
D. Baltimore	Mittwoch 20. April	Baltimore	Southampton
D. Rhein	Sonnabend 23. April	Newyork	Southampton

Passage-Preise nach New-York: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Breuß. Courant.
 Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Grt.
 Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajüte 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Br. Cour.
 Fracht nach New-York und Baltimore: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
 Dreifache Güter nach Uebereinkunft.
 Fracht nach New-Orleans und Havana: 2 Pfd. St. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maße.
 Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten,
 sowie Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Wich. Wirsching** in Mannheim,
 und dessen bekannten H. H. Bezirksagenten.
Norddeutscher Lloyd.
 Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Biele-
 feld**, Generalagent in Mannheim, **A. Bielefeld** in Karlsruhe, **H. Hirsch**
 in Weingarten, **A. Streit** in Ettlingen, **Alex. Levisohn** in Bruchsal,
Jakob Buttenwieser in Ddenheim, **Jos. Gaum** in Bretten, **Fleischer**
 und **Ulmann** in Eppingen, **Aug. Süß** in Graben.
 Zur Annahme von Passagieren für die Postdampfschiffe des Nordd.
 Lloyd sind ermächtigt und ertheilen jede gewünschte Auskunft bereitwilligst
Gundlach & Bärenklau in Mannheim, Generalagenten, **Friedrich
 Mal Sohn** in Karlsruhe, concessioirter Bezirksagent.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck
 — errichtet im Jahre 1828. —

Ultimo 1868 waren versichert:
 26,749 Personen mit einem Kapital von 35 Millionen 675,567 fl. 1/2 fr.
 und 74,209 2/3 fl. jährlicher Rente. 6 Millionen 622,481 fl. 8 fr.
 Das Gewährleistungskapital betrug ultimo 1868
 und ist der größte Theil davon gegen pupillarisirte Sicherheit ausgeteilt.
 Seit Gründung der Gesellschaft bis ultimo 1868 wurden
 für 4247 Sterbefälle gezahlt 8 Millionen 842,872 fl. 1 fr.
 Seit 1. Januar 1869 bis ultimo Januar 1870 wurden aus Neue gezeichnet:
 4664 Versicherungen zum Betrage von 6 Millionen 015,538 fl. 22 1/2 fr.
 und 2553 fl. 11 fr. jährlicher Rente.
 Die Aufnahme geschieht kostenfrei; die Prämien sind überaus mäßig; die Bedingungen höchst liberal.
 Jede weitere Auskunft ertheilt bereitwilligst
Karlsruhe, im März 1870.

Wilhelm Hofmann, Generalagent.

Consolidation der preussischen Staatsschuld.

Den Umtausch der, laut Gesetz vom 19. Dezember 1869, in 4 1/2% consolidirte Schuldverschrei-
 bungen zu veranlassen 4 und 4 1/2% Obligationen der älteren preussischen Staatsschuld belegen wir unent-
 geltlich in der Zeit vom 14. März bis 23. April c.
Mannheim und Heidelberg, 10. März 1870.

Die Herren Gebrüder Lévy,
 Pferdeshändler, Steinstraße Nr. 22 zu
 Straßburg, beehren sich anzuzeigen, daß
 sie Dienstag 15. März einen großen Trans-
 port schöner Anglo-Normänder Zug- und Reitpferde
 erhalten werden.



Stotternde.

Ben innigstem Dankgefühl gegen **Hrn. G. Mosetter**
 in Karlsruhe durchzuführen, halte ich es für meine
 Pflicht, öffentlich bekannt zu machen, daß ich in seiner
 Anstalt zum Erlaunen Aller, die mich jetzt reden hören,
 von meinem wirklich erschreckenden Stotterübel in
 kurzer Zeit dauernd geheilt worden bin.
 Grafertshofen b. Weissenhorn, Bayern. **G. Jhle.**

Carl Arleth,
 Groß-Hoflieferant in Karlsruhe,
 empfiehlt zu den schon früher angezeigten feinen Weinen,
 als:

- **Bordeaux**, roth und weiß, in 5 Qualitäten,
- **Burgunder** in 6 Qualitäten,
- **Spanische** und portugiesische, in 6 Qualitäten,
- **Aechte Champagnerweine** von Vve. Clicquot,
G. S. Dumm, Moët & Chandon,
 van der Vecken Péré et Fils, Troy, Krugler
 u. Cie., F. A. Sigmüller, sowie den feinen
- **Hochheimer** Aktien-Champagner-Wein in
 3 Qualitäten in 1/2 und 1/4 Bouteillen etc., eben-
 so ächt engl. Porter und Ale, Münchener Sedl-
 maier'sches und vorzügliches bad. Bier à 7 fr.
 die Bouteille.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Nonnenweier versteigert
 Mittwoch den 16. d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr anfangend, in ihren Rhein-
 waldungen Obersecker 29 Stück Eichen von 30 bis
 158 Kubikfuß, 42 Rüden von 10 bis 42 Kubikfuß
 messend; ferner 6 sehr schöne Bappeln auf dem Stod.
 Die Zusammenkunft ist im Hiesigschlag, wozu die Lieb-
 haber eingeladen werden.
 Nonnenweier, den 10. März 1870.
 Bürgermeisterrat.
 Schlager.

Strafrechtspflege.
 Ladungen und Fahndungen.

3.595. Nr. 2035. Neustadt. Johann Sal-
 ler von Schwenningen ist behauptet des wiederholten
 Bruches der Landesverweisung beschuldigt und wird
 aufgefordert, sich
 binnen 14 Tagen
 dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach
 dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.
 Zugleich ertheilen wir die Behörden von Fortsetzung
 der in dem Aufschreiben vom 5. d. Mts., Nr. 1949,
 erteilten Fahndung.
 Neustadt, den 9. März 1870.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Patterner.
 F. Reim.

Verwaltungssachen.
 Polizeisachen.

2.682. Nr. 2434. Herrsch. Johann Georg
 Kammüller und Weibte Kiefer von Randern
 beschuldigen, in der Gemarkung Randern, Gewann
 „Obere Aue“, am Randerbach eine Wollspinnerei
 nebst Gewerbetanlagung, und zwar durchaus auf
 eigenem Grund und Boden, wobei sie zum Betrieb
 dieser Anlage das Wasser und die Gefälle des Rander-
 baches auf der ganzen Strecke, soweit ihre eigentüm-
 lichen Grundstücke anden Bach angrenzen, vernichten wol-
 len. Dies wird mit dem Ansuchen zur öffentlichen
 Kenntniz gebracht, daß das Gesuch nebst Plänen im
 Gemeindehause zu Randern
 während 14 Tagen
 zur Einsicht der Beteiligten ausliegt, und daß etwaige
 Einwendungen dagegen binnen der gleichen Frist
 schriftlich oder mündlich vor der Gemeindebehörde in
 Randern oder bei derjenigen Bezirksamt bei Vermei-
 den des Ausschusses vorzubringen und zu begrün-
 den sind.
 Herrsch, den 7. März 1870.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Birkenmayer.

Weinversteigerung.

Am Donnerstag den 17.
 März 1870, Vormittags 11 1/2
 Uhr, läßt Grundherr Baron
 v. Bula in seiner Befahrung in Durbach bei Offen-
 burg durch den Unterzeichneten nachfolgende, selbst-
 gezeigte Weine gegen baare Zahlung bei Abfassung
 öffentlich versteigern:
 ca. 1000 Dhm 1866er, 67er, 68er und 69er Berg-
 wein, Kleener, Klingelberger und weißer Berg-
 wein, und
 130 Dhm 1868er Rotwein.
 Offenburg, den 18. Februar 1870.
Faver Pützmaier.

Vertrüge
 des **Dr. Michael Bernays**
 über

- I. Klopstock's Oden bis zum Jahre 1768.
- II. Ueber einige philosophische Gedichte Schiller's.
- III. Ueber die Epochen der Goethe'schen Dichtung.
- IV. Ueber den zweiten Theil des Faust, finden
 vom 16. d. M. an, Mittwochs und Samstags Abends
 7 Uhr statt. Eintrittskarten zu den einzelnen Vor-
 trägen sind zu haben an der Abendkasse zu 1 fl., außer-
 dem in der Hofbuchhandlung von A. Bielefeld und
 in den Musikalienhandlungen von Schuster und
 von Frei, auch in dem Billeterkauf des Hoftheaters,
 für eine Perion zu 48 fr., Familienbillets für 3 Per-
 sonen zu 1 Thlr.

Sattler's Kosmorama auf dem
 Ludwigs-
 platz. Die vierte Abtheilung ist nur noch sehr kurze
 Zeit zu sehen. Eintritt 12 fr. Kinder 6 fr. 2.509.

Köchingefuch. 2.696. Gegen
 225 Gulden Ge-
 halt findet eine tüchtige Köchin bis George eine ange-
 nehme Stelle. An erfragen bei der Erped. dieses Bl.

Commisgefuch. 2.675. In
 mein Manu-
 fakturwaaren-Geschäft läche einen Commis (Hracoit),
 der tüchtiger Verkäufer sein muß. Eintritt Oheim
 oder auch früher.
J. A. Paemel, Mannheim.

Bücher-Versteigerung.
 Wegen Wegzug läßt Herr Hofrath
 Schagel in seiner Wohnung A 4. 1. Exzumsge-
 bäude hier Stod.
 Mittwoch den 23. März,
 Nachmittags von 2 - 5 Uhr,
 ca. 800 Bände Bücher philosophischen, theoso-
 phischen, philologischen, historischen, geographi-
 schen und belletristischen Inhaltes, nebst einer
 Anzahl geographischer Karten
 durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Baarzahlung
 versteigern; wozu Liebhaber freundlichst eingeladen
 werden.
C. J. Schwenzke,
 Realienrichter.

Weinversteigerung.
 Aus den Beständen seiner
 Großherzoglich. Hofbibliothek des Prinzen
 Bischof von Baden wer-
 den in Köchigsheffen Palais dahier - Innerer Hof
 Nr. 32/36 -
 Mittwoch den 23. März d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 folgende selbstgezeigte und reingehaltene Weine von
 den beigestiegenen Jahrgängen, nämlich:
 Staufberger Kleener, 1. und 2. Sorte,
 1868er 35 Dhm,
 Gutedel, 1868er 18 " "
 Klingelberger, 1866er,
 1867er und 1868er 71 " "
 Rotber, 1868er 19 1/2 " "
 Ruländer, 1868er 17 " "
 Schafberger Riesling, 1868er 30 " "
 Ruländer, 1. u. 2. Sorte,
 1868er 24 " "
 Rotber, 1868er 30 " "
 Weißberber, 1868er 3 1/2 " "
 zusammen 248 Dhm,
 öffentlich versteigert werden.
 Karlsruhe, den 4. März 1870.
 Vermögensverwaltung
 Seiner Großherzoglichen Hofbibliothek des Prinzen
Wilhelm von Baden.

Weinversteigerung.
 Am Donnerstag den 17.
 März 1870, Vormittags 11 1/2
 Uhr, läßt Grundherr Baron
 v. Bula in seiner Befahrung in Durbach bei Offen-
 burg durch den Unterzeichneten nachfolgende, selbst-
 gezeigte Weine gegen baare Zahlung bei Abfassung
 öffentlich versteigern:
 ca. 1000 Dhm 1866er, 67er, 68er und 69er Berg-
 wein, Kleener, Klingelberger und weißer Berg-
 wein, und
 130 Dhm 1868er Rotwein.
 Offenburg, den 18. Februar 1870.
Faver Pützmaier.